

Jährliches Dokument 2011 gemäß § 10 Wertpapierprospektgesetz der Bremer Straßenbahn AG

Nach § 10 des am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Wertpapierprospektgesetzes (nachfolgend "WpPG") hat ein Emittent, dessen Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, mindestens einmal jährlich dem Publikum ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das alle Information enthält oder auf sie verweist, die der Emittent in den vorausgegangenen zwölf Monaten auf Grund bestimmter kapitalmarktrechtlicher Bestimmungen veröffentlicht oder dem Publikum zur Verfügung gestellt hat.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen, die in diesem jährlichen Dokument nach § 10 WpPG enthalten sind oder auf die darin verwiesen wird, nicht aktualisiert werden und deshalb veraltet sein können.

Weder das jährliche Dokument noch die darin enthaltenen Informationen oder die Informationen, auf die das jährliche Dokument verweist, stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb oder zum Verkauf von Wertpapieren dar.

Die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft hat im Zeitraum vom 1. Mai 2010 bis einschließlich 30. April 2011 folgende Informationen im Sinne von § 10 Abs. 1 WpPG veröffentlicht oder dem Publikum zur Verfügung gestellt:

Geschäftsbericht 2009

http://www.bsag.de/pdf/BSAG_GB09_www_ss.pdf

Jahresabschluss 2010

http://www.bsag.de/pdf/Jahresabschluss_2010.pdf

Halbjahresfinanzbericht 2010

http://www.bsag.de/pdf/Halbjahresfinanzbericht_2010.pdf

Zwischenmitteilungen 2010

http://www.bsag.de/pdf/Zwischenmitteilung_zum_31.03.10.pdf

http://www.bsag.de/pdf/Zwischenmitteilung_zum_30.09.10.pdf

Einladung zur Hauptversammlung 2010

http://www.bsag.de/pdf/Einladung_Hauptversammlung_2010_neu.pdf

Finanzkalender

http://www.bsag.de/pdf/Finanzkalender_2011.pdf

Corporate Governance

http://www.bsag.de/pdf/Corporate_Governance_122010.pdf

Erklärung zur Unternehmensführung

<http://www.bsag.de/pdf/unternehmensfuehrung.pdf>